

**Interpellation Gabathuler-Grabs (41 Mitunterzeichnende):  
«Verzicht auf Rechtshilfe – Sicherheitsrisiko für die Schweiz?»**

In einer zunehmend mobilen und vernetzten Welt kommt es regelmässig vor, dass Straftaten in der Schweiz begangen werden – von Personen mit Wohnsitz im Ausland. Besonders bei Delikten mit geringerem Strafmass, wie Zechprellerei, Betrug oder Sachbeschädigung, zeigt sich jedoch eine bedenkliche Praxis: Die Strafverfolgungsbehörden verzichten in vielen Fällen auf ein Rechtshilfeverfahren – nicht etwa aus rechtlichen Gründen, sondern weil der Aufwand als zu gross, die Erfolgsaussichten als zu gering oder der Fall schlicht als zu «klein» eingeschätzt wird. Die Folge: Die Täter bleiben unbehelligt. Sie werden nicht verfolgt, nicht registriert und auch bei einer Wiedereinreise in die Schweiz nicht erkannt. Der Zoll ist oft nicht informiert, eine Fahndung findet nicht statt – obwohl eine Straftat vorliegt.

Dieses Vorgehen führt faktisch dazu, dass sich Täter mit Wohnsitz im Ausland bei gewissen Delikten in der Schweiz relativ risikolos strafbar machen können – mit dem Wissen, dass es kaum Konsequenzen gibt. Täter mit Wohnsitz in der Schweiz sind hingegen – zu Recht – der vollen Härte der Strafverfolgung ausgesetzt. Dieser Missstand und diese Ungleichberechtigung ist nicht nur ein sicherheitspolitisches Problem, sondern auch ein Vertrauensbruch gegenüber den Geschädigten und ein Signal, das die Glaubwürdigkeit unserer Strafverfolgung untergräbt.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Rechtshilfeverfahren wurden in den letzten fünf Jahren durch die kantonalen Strafverfolgungsbehörden initiiert, aufgeschlüsselt nach Jahr, Deliktart und Empfängerland?
2. Wie viele Strafanzeigen mit Auslandsbezug wurden im selben Zeitraum nicht zur rechtshilferechtlichen Weiterverfolgung gebracht und aus welchen Gründen?
3. Welche Richtlinien, Schwellenwerte oder Beurteilungskriterien gelten im Kanton St.Gallen für die Einleitung von Rechtshilfeverfahren bei kleineren Straftaten wie Betrug oder Zechprellerei durch ausländische Personen?
4. Welche Möglichkeiten bestehen, um sicherzustellen, dass Personen, die in der Schweiz eine Straftat begangen haben und im Ausland wohnhaft sind, bei erneuter Einreise registriert oder zumindest überprüft werden können?
5. Wie ist die Information des Zolls oder anderer Grenzbehörden in solchen Fällen organisiert? Gibt es ein Meldewesen bei eingestellten Verfahren oder bekannte Lücken in der Kommunikation?»

2. Juni 2025

Gabathuler-Grabs

Blöchlinger-Eschenbach, Broger-Altstätten, Bühler-Schmerikon, Dürr-Widnau, Egli Dominik-Wil, Egli Ursula-Wil, Freund Christian-Eichberg, Frommenwiler-Niederbüren, Fürer-Rapperswil-Jona, Gadiant-Flums, Gahlinger-Niederhelfenschwil, Gerig-Mosnang, Gmür-Bütschwil-Ganterschwil, Hälg-Gossau, Herzog-Thal, Hochreutener-Goldach, Huber-Wildhaus-Alt St.Johann, Huber-Oberriet, Jäger-Bad Ragaz, Kellenberger-Vilters-Wangs, Kohler-Sargans, Koller-Gossau, Köppel-Gaiserwald, Krempf-Gnädingen-Goldach, Kuratli-St.Gallen, Kuster-Diepoldsau, Louis Ivan-Nessler, Louis Fredy-Nessler, Revoli-Tübach, Rossi-Sevelen, Schmid-Buchs, Schöbi-Altstätten, Schweizer-Neckertal, Tanner-Degersheim, Thomann-Pfäfers, Tschirky-Gaiserwald, Vogel-Bütschwil-Ganterschwil, Wasserfallen-Goldach, Willi-Altstätten, Wüst-Oberriet, Zahner-Rapperswil-Jona